



Aktueller Begriff

Vor 50 Jahren: Die „Spiegel-Affäre“ im Deutschen Bundestag

In der bundesdeutschen Geschichte hat die Affäre um das in Hamburg erscheinende Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ einen festen Platz. Auch nach 50 Jahren beschäftigt sie Wissenschaft, Medienwelt und Politik gleichermaßen. So berichtet etwa aktuell die vom Bundestag herausgegebene Zeitung „Das Parlament“ über die „Spiegel-Affäre“ und nennt sie „Fanal der Pressefreiheit“, was in ähnlicher Form auch die meisten Zeithistoriker tun. Die Affäre gliedert sich chronologisch in drei Phasen. Den Anfang bildete am 8. Oktober 1962 ein kritischer Bericht des „Spiegel“ über Qualitätsmängel der Bundeswehr und über die Strategie des Verteidigungsministers Strauß, stärker auf atomare als auf konventionelle Abschreckung zu setzen. Gegen diesen Artikel wurde von dem Staatsrechtler von der Heydte Strafanzeige wegen Landesverrats gestellt. Darauf bereiteten die Behörden - mit vierzehntägiger Verzögerung wegen Vorermittlungen - eine Aktion gegen den „Spiegel“ wegen des Verdachts auf Weitergabe von Staatsgeheimnissen in 41 Fällen vor und führten sie durch (23.-27. Oktober 1962). Ab November 1962 schließlich kam es zur öffentlichen Auseinandersetzung um die Aktion, die intensiv und mit zunehmender Heftigkeit geführt wurde und überhaupt erst zur Etikettierung „Affäre“ beitrug. Diese dritte Phase dauerte am längsten. Erst 1965 und 1966 kam es in der „Spiegel-Affäre“ zu höchst-richterlichen Entscheidungen über das Verhältnis Staatsschutz vs. Pressefreiheit, die mit einem Patt endeten. Der Vorwurf des Landesverrats an Conrad Ahlers, den Verfasser des „Spiegel“-Artikels, und weitere Personen aus der Redaktion des Nachrichtenmagazins wurde ebenso zurückgewiesen, wie den politisch Verantwortlichen bescheinigt wurde, keine grundsätzliche Beschneidung der Pressefreiheit beabsichtigt zu haben. Sie hätten vielmehr unter dem Eindruck akuter Kriegsgefahr während der Kuba-Krise gehandelt, also unter den Bedingungen eines anscheinend bevorstehenden Staatsnotstands. Die mit der Aktion gegen den „Spiegel“ befassten Instanzen seien deshalb, so die Richter, aus verständlicher, wenngleich im Endeffekt übertriebener Sorge um die Sicherheit der Bundesrepublik angesichts äußerer Bedrohungen motiviert gewesen, weshalb von einer Bestrafung abgesehen wurde.

Deutlich früher und eindeutiger als die juristische Bewertung fiel die politische Einschätzung aus. Die „Spiegel-Affäre“ wurde (und wird noch heute) als eine schwere Niederlage der Adenauer-Regierung bewertet. Die dreitägige Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 7., 8. und 9. November 1962, die aus parlamentarischer Sicht den eigentlichen Höhepunkt der Affäre markierte, lieferte den Anlass für den Rücktritt des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß vom Amt des Bundesverteidigungsministers. Des Weiteren zwang sie, über die dadurch ausgelöste Kabinettskrise, Kanzler Adenauer dazu, seinen Rücktritt, über den schon zuvor länger spekuliert wurde, auf den Herbst 1963 festzulegen. Damit trug der parlamentarische Schlagabtausch über die „Spiegel-Affäre“ wesentlich zum Ende der Ära Adenauer bei. Das Instrument der Fragestunde, das ursprünglich eingeführt worden war, um eine schnelle Behandlung aktueller Themen zu erlauben, wurde so zu einem zentralen Mittel der Regierungskontrolle. Dass die Fragestunde dieses Potential besaß, erkannte im Herbst 1962 die in der Opposition stehende SPD. Sie demonstrierte „mit strategischem Geschick“, wozu dieses Kontrollinstrument, aus

Nr. 37/12 (07. November 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

dem sich 1965 die heute noch übliche „Aktuelle Stunde“ entwickelte, „in der Lage sein kann“ (Schindler). Die SPD-Fraktion reichte 18 Dringlichkeitsanfragen ein, die um einen Neben aspekt der „Spiegel-Affäre“ kreisten. Es ging um die Verhaftung von Conrad Ahlers an seinem Urlaubsort in Spanien und um die Frage, wer die Verhaftung veranlasst hatte. Durch beharrliches Nachfragen, provozierende Zwischenrufe während der Antworten der Regierungsvertreter (Abg. Wehner: „Jeder Strizzi darf die SPD beschimpfen!“) gelang es der Opposition, die Regierung aus der Reserve zu locken. So gab beispielsweise Bundesinnenminister Höcherl (CSU) am zweiten Tag der Fragestunde zu, die Verhaftung von Ahlers in Spanien, das kein Auslieferungsabkommen mit Deutschland in Fragen des Landesverrats geschlossen hatte, sei „etwas außerhalb der Legalität“ erfolgt. Obwohl die höchsten Gerichte dies 1966 anders sahen und kein unrechtmäßiges Verhalten der deutschen Behörden erkannten, wirkte dieses im Eifer leidenschaftlicher Debatte gesprochene Wort wie eine Selbstbezeichnung und blieb in der Erinnerung haften. Ähnlich verhielt es sich mit der vielzitierten Adenauer-Formulierung „Abgrund von Landesverrat“, die bereits am 7. November 1962 fiel und als eine Vorverurteilung der in Untersuchungshaft befindlichen „Spiegel“-Redakteure erschien. Auf diese Positionierung hatte sich Adenauer nach wiederholten Zwischenrufen der Opposition eingelassen und seine ursprüngliche Argumentationslinie, von lediglich mutmaßlichem bzw. wahrscheinlichem Landesverrat zu reden, verlassen. Adenauer erkannte, dass er sich in Bedrängnis gebracht hatte. Er vermied es in den beiden folgenden Tagen, noch einmal das Wort zu ergreifen, ja trug zur Betonung vermeintlicher Ungerührtheit eine schwarze Sonnenbrille. Dies wirkte auf Beobachter wie eine Maskierung und verstärkte den ungünstigen Eindruck, die Regierung habe etwas zu verbergen.

In dieser aufgeheizten Atmosphäre geriet auch Franz Josef Strauß in die Defensive. Obwohl die Forschung gezeigt hat, dass er keineswegs der Hauptverantwortliche der Aktionen gegen den „Spiegel“ war, wurde dies damals in der Öffentlichkeit gleichwohl so wahrgenommen. Auch die SPD konzentrierte ihre Kritik erfolgreich auf den als möglichen Kanzlernachfolger gehandelten Bayern. Von allen Seiten bedrängt, selbst von Parteifreunden mit Misstrauen betrachtet, verstrickte sich Strauß in Widersprüche. Seine Beteiligung an der Verhaftung von Ahlers, die er zunächst geleugnet hatte, musste er am 8. November 1962 teilweise und tags darauf gänzlich einräumen. Dies war zwar juristisch ohne Belang, aber im parlamentarischen Kontext problematisch, und ließ Strauß in der Öffentlichkeit als „herumlügenden Schuljungen“ (Sebastian Haffner) erscheinen. Die Konsequenz war sein Rücktritt am 19. November 1962. Dies erschien Sebastian Haffner 1963 als Ironie der Geschichte, da Strauß, gegen den der „Spiegel“ „eine pausenlose persönliche Kampagne“ (Haffner) geführt hatte, nicht am „Spiegel“ scheiterte, sondern an der Aktion gegen das Nachrichtenmagazin.

Die Forschung beschäftigt sich gegenwärtig intensiv mit der Frage, wie die „Spiegel-Affäre“ im Gesamtkontext des Verhältnisses von Presse und Politik einzuschätzen ist. Dieser Thematik diente ein Symposium von Historikern, das vor wenigen Wochen vom „Spiegel“ einberufen wurde. Auf diesem Symposium kam es zu teils überraschenden Befunden, etwa hinsichtlich der Bewertung der militärpolitischen Ansätze von Franz Josef Strauß. Ob sich diese Neubewertung indes durchsetzt und die Historikerin Cornelia Rauh recht behält mit ihrer auf dem Symposium vorgetragenen Einschätzung, 2012 könne künftig als das Jahr gelten, in dem es mit Blick auf die „Spiegel-Affäre“ „zur Ehrenrettung“ von Strauß gekommen sei, lässt sich angesichts der Komplexität des Sachverhalts und der Pluralität der Forschermeinungen nicht voraussagen.

Literatur

- Eschenburg, Theodor (1962), Die Affäre. Eine Analyse. Protokolle der „Spiegel“-Debatten des Deutschen Bundestages, Hamburg.
- Schindler, Peter (1999), Die „SPIEGEL-Fragestunde“ vom November 1962, in: ders., Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999, S.2651-2653.
- Thiel, Thomas (2012), Abbau am Mythos. Symposium zur Spiegel-Affäre, Online-Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25.09.2012, abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/symposium-zur-spiegel-affeere-abbau-am-mythos-11902022.html> (letzter Aufruf am 22.10.2012).